

Förderantrag für Kleinförderungen



Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-13003 od. 13209
E-Mail: generationenfoerderung@noel.gv.at

FörderwerberIn

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Rechtsform/Geburtsdatum * _____
Firmenbuchnr./Vereinsregisternr./Ergänzungsregisternr. * _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____

Förderthematik (bitte ankreuzen)

- Familienangelegenheiten
- Seniorenangelegenheiten
- Frauenangelegenheiten

Angaben zum Fördervorhaben

Beschreibung des Fördervorhabens

Realisierungszeitraum

Wurde oder wird für das Fördervorhaben eine weitere Förderung in Anspruch genommen?

JA von _____ Höhe € _____
 NEIN

Gesamtkosten des Fördervorhabens € _____

Höhe der beantragten Förderung € _____

Vorsteuerabzugsberechtigung JA NEIN

Bankverbindung

IBAN * _____

Bank* _____

KontoinhaberIn * _____

Beilagen zum Förderantrag

- Kostenaufstellung
 Sonstiges (z.B. Verpflichtungserklärung aller Förderwerber)

Anmerkung

Auf die Förderung ist durch Verwendung des aktuellen vom Förderer genannten Logos und durch Anbringung des Hinweises „Gefördert durch das Land Niederösterreich“ auf sämtlichen geeigneten Medien hinzuweisen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und erkläre ausdrücklich die Kenntnisnahme und Zustimmung zu umseitig angeführten Förderbedingungen.

Datum, Name in Blockbuchstaben, Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person und Stampiglie

(entfällt bei digitaler Signatur)

Allgemeines

Die/der FörderempfängerIn versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. Unrichtige und unvollständige Angaben führen zu einer Rückforderung der Förderung.

Die/der FörderempfängerIn versichert bei der Durchführung des Fördervorhabens alle bestehenden Rechtsvorschriften zu beachten.

Die auf die Kosten der förderbaren Leistung entfallende Umsatzsteuer ist grundsätzlich nicht förderbar, außer in dem Falle, dass die Umsatzsteuer nachweislich tatsächlich und endgültig von der/dem FörderempfängerIn zu tragen ist und somit keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Widmungsgemäße Verwendung der Förderung

Die/der FörderempfängerIn hat die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen. Die widmungsgemäße Verwendung der Gesamtfördersumme ist mit Vorlage einer Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben des geförderten Vorhabens und nach Aufforderung mit Vorlage von Originalbelegen oder rechtlich gleichwertigen elektronischen Rechnungen, nachzuweisen. Für den Fall, dass die FörderempfängerIn der Fördergeberin die widmungsgemäße Verwendung nicht fristgerecht nachweist, ist die Fördergeberin berechtigt, die die Rückzahlung der gesamten Fördersumme binnen 14 Tagen ab Aufforderung zu fordern.

Sofern für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel die Verwendung personenbezogener Daten erforderlich ist, ist die FörderempfängerIn verpflichtet, diesbezügliche datenschutzrechtliche Zustimmungen einzuholen, soweit die Datenverwendung nicht ohnehin zulässig ist.

den Organen des Landes Niederösterreich und des NÖ Landesrechnungshofes in sämtliche das geförderte Vorhaben betreffende Unterlagen Einsichtnahme zu gewähren, sämtliche verlangte Auskünfte zu erteilen und die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten.

Die FörderempfängerIn erklärt ausdrücklich seine Zustimmung, dass der Fördergeber die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen Daten auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes Niederösterreich oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten erheben kann und/oder an diese übermitteln kann.

Die/der FörderungsempfängerIn nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten vom Fördergeber zur Erfüllung von in Rechtsvorschriften vorgesehenen Berichts-, Übermittlungs-, und Meldepflichten im notwendigen Ausmaß nach Maßgabe der den Fördergeber treffenden Verpflichtungen an die jeweiligen Stellen übermittelt.

Die/der FörderempfängerIn stimmt ausdrücklich zu, dass im Rahmen der Umsetzung des Fördervorhabens die Namen der Beteiligten am Fördervorhaben sowie gegebenenfalls von dem Fördergeber erstellt oder ihm zur Verfügung gestellte Fotos, Texte und Berichte in Print oder Online-Medien veröffentlicht werden.

Die/der FörderempfängerIn räumt dem Fördergeber an im Zusammenhang mit dem Fördervorhaben entstandenen Werken, insbesondere Fotos, Texten und Berichten, eine übertragbare, zeitlich und örtlich unbegrenzte, nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung

für sämtliche derzeit bekannten und künftig geschaffenen Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet, ein. Diese Rechtseinräumung umfasst auch das Recht der Bearbeitung in jeder Form und in jedem technischen Verfahren, sofern dadurch nicht in die Persönlichkeitsrechte des Urhebers eingegriffen wird.

Rückforderung und Kürzung der Förderung

Die/der FörderempfängerIn ist verpflichtet – unter Vorbehalt der Geltendmachung gesetzlicher Ansprüche – die Förderung über Aufforderung der Fördergeberin ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wobei der Anspruch auf zugesicherte und noch nicht ausbezahlte Förderungsmittel erlischt, wenn

- die Förderung auf Grund wissentlich unrichtiger Angaben vergeben wurde,
- die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde,
- das geförderte Vorhaben gänzlich nicht oder nicht in der vereinbarten Weise durchgeführt wurde,
- die Bedingungen, Auflagen, Befristungen oder übernommene Verpflichtungen nicht eingehalten wurden,
- die ausbezahlten Fördermittel nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden,
- vorgesehene Kontrollmaßnahmen behindert oder verhindert wurden.

Bei einer Rückforderung bereits ausbezahlter Förderungen ist der Betrag zu verzinsen, wobei ab dem Tag der Auszahlung Zinsen in der Höhe von 1 % über der jeweils geltenden „Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)“ pro Jahr, mindestens jedoch 1 %, geltend zu machen sind.

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!